

BEITRAGSSATZUNG DER FÖRDERINITIATIVE „PHARMAZEUTISCHE BETREUUNG“ e.V.

Vom 1. Dezember 1998

Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben erhebt die „Förderinitiative Pharmazeutische Betreuung“ e.V. aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 1. Dezember 1998 gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 5 der Vereinssatzung Beiträge nach Maßgabe der folgenden Beitragsordnung.

§ 1 Beitragspflicht

(1) Beitragspflichtig sind alle ordentlichen Mitglieder des Vereins im Sinne von § 3 Abs. 1 der Vereinssatzung. Die Beitragspflicht besteht grundsätzlich für die Dauer der Vereinsmitgliedschaft.

§ 2 Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für

Natürliche Personen	€ 50,-
Kammern, Verbände, Körperschaften	€ 770,-
Kostenträger im Gesundheitswesen	€ 770,-
Pharmazeutische Hersteller, Dienstleistungsunternehmen	€ 5.120,-

im Jahr.

§ 3 Fälligkeit, Stundung, Erlass

- (1) Der Jahresbeitrag ist in einem Betrag jeweils bis zum 31. März des laufenden Kalenderjahres zu entrichten.
- (2) Die Beitragszahlung soll durch Bankeinzug erfolgen.
- (3) In geeigneten Fällen kann der Vorstand auf Antrag die Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 4 Verzug, Säumniszuschläge, Vollstreckung

- (1) Wird der Beitrag nicht fristgerecht entrichtet, kann nach erfolgloser Mahnung vom Fälligkeitstag an für jeden angefangenen Kalendermonat ein Säumniszuschlag von 1 % des nicht entrichteten Beitrags erhoben werden.
- (2) Rückständige Beitragsforderungen werden nebst Säumniszuschlägen und Kosten nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung vollstreckt.

§ 5 Verjährung

- (1) Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied sowie Forderungen auf Erstattung zu Unrecht gezahlter Beiträge verjähren innerhalb von vier Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, für das die Beiträge zu entrichten sind. Hemmung und Unterbrechung der Verjährung richten sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am Tag ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.